

# RS Vwgh 1992/5/19 91/04/0242

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1992

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/11/0054 E 17. Oktober 1984 RS 2

## Stammrechtssatz

Die Identität der Sache liegt dann vor, wenn einerseits weder in der Rechtslage noch in den für die Beurteilung des Parteibegehrens maßgebenden tatsächlichen Umstände eine Änderung eingetreten ist und sich andererseits das neue Parteibegehren im wesentlichen (von Umständen die für die rechtliche Beurteilung der Hauptsache unerheblich sind, abgesehen) mit dem früheren deckt. (Hinweis auf E vom 17.2.1981, 1047/80)

## Schlagworte

Zurückweisung wegen entschiedener SacheÄnderung der Rechtslage

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991040242.X03

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

05.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>